

// LANDESVORSITZENDE //

GEW Sachsen • Nonnenstraße 58 • 04229 Leipzig

Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus
Staatsminister Herr Sebastian Gemkow
Wigardstraße 17
01097 Dresden

- per Mail -

Leipzig, 3. Dezember 2021

UK/BL

Telefon: 0341 4947-412

Fax: 0341 4947-406

E-Mail: vorsitzende@gew-sachsen.de

Impfpflicht und stärkere Sofortmaßnahmen an Hochschulen und Studienakademien

Sehr geehrter Herr Staatsminister Gemkow,

aktuell empfehlen sowohl das Robert-Koch-Institut als auch die Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina, die Bildungseinrichtungen offen zu halten. Diesen Wunsch teilen der Großteil der Bevölkerung und die Beschäftigten. Auch die GEW Sachsen unterstützt diese Forderungen nach mehrmonatigen Einschränkungen in den vergangenen zwei Schul- und Studienjahren ausdrücklich.

Angesichts der aktuell erneut erschreckend hohen Zahl der Infektionen und der daraus resultierenden dramatischen Situation in Sachsen wäre es jedoch fahrlässig, die jüngsten Hinweise des RKI und der Leopoldina zu ignorieren. Daher begrüßt es die GEW Sachsen sehr, dass Sie sich am 2.12.2021 mit der Landesrektorenkonferenz und der Berufsakademie Sachsen auf ein gemeinsames Eckpunktepapier zu zusätzlichen Maßnahmen für das Wintersemester 2021/2022 geeinigt haben, das auch einige Punkte enthält, die zu den Forderungen der GEW Sachsen zählen. Letztere hat der Landesvorstand der GEW Sachsen am 1.12.2021 in einem Beschluss bekräftigt.

Über die auch im Eckpunktepapier enthaltenen Forderungen hinaus sind der GEW Sachsen folgende Punkte wichtig:

Die GEW Sachsen fordert die Hochschulen und Studienakademien auf,

- Test- und Impfstraßen an ihren Standorten einzurichten bzw. auszubauen,
- digitale Alternativen zur Präsenzlehre in Absprache zwischen Dozierenden und Studierenden umzusetzen,
- Freiversuchsregelungen aus den letzten (Online-) Semestern wieder zu aktivieren. Die GEW Sachsen fordert die Landesrektorenkonferenz auf, eine Empfehlung für Freiversuchsregelungen auszusprechen und sich auf eine gemeinsame und landesweit einheitliche Lösung für alle Hochschulen und Studienakademien zu verständigen.

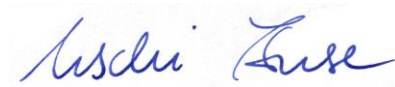
Die GEW Sachsen fordert das SMWK auf, umgehend eine Rechtsverordnung gemäß §114 a Absatz (3) des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes zur Nichtanrechnung des laufenden Wintersemesters 2021/2022 auf die Regelstudienzeit zu erlassen.

Die GEW Sachsen fordert die Staatsregierung auf, den Hochschulen und Studienakademien für die Umsetzung der genannten (einschließlich der im Eckpunktepapier enthaltenen) Maßnahmen benötigte zusätzliche Mittel zweckgebunden zur Verfügung zu stellen. Bitte setzen Sie sich diesbezüglich innerhalb der Staatsregierung und gegenüber dem Sächsischen Landtag als Haushaltsgesetzgeber ein.

Wir sind erschüttert, dass in Sachsen die Bereitschaft vieler Menschen fehlt, durch Impfungen und konsequente Einhaltung von Schutzmaßnahmen die Infektionen niedrig zu halten und so auch die Voraussetzung für kontinuierliche Bildungsangebote zu schaffen. Um einer erneut ausufernden weiteren Pandemie-Welle zuvorzukommen, ist es erforderlich, dass politisch eine allgemeine Impfpflicht für alle erwachsenen Bürger*innen auf den Weg gebracht wird, der dann auch Studierende und Beschäftigte an den Hochschulen und der Berufsakademie unterfallen.

Sehr geehrter Herr Staatsminister, wir bitten Sie ernsthaft und nachdrücklich, die Umsetzung der genannten Maßnahmen zu unterstützen und zu befördern. Gern können wir zu einzelnen Punkten in den Austausch treten. Ich freue mich diesbezüglich auf Ihre Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen



Uschi Kruse
GEW-Landesvorsitzende